



FAQs

güH

Bitte beachten Sie, dass es zu coronabedingten Änderungen in den Abläufen kommen kann. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](#)

(<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>) sowie auf der [Informationsseite zum Coronavirus und den Verhaltensweisen der OVGU](#) (<https://www.ovgu.de/corona.html%20>).

Themenübersicht

- [Allgemeines](#)
- [Prüfungen](#)
- [Abschlussarbeit](#)
- [Übergang von BA zum MA an der OvGU](#)
- [Ärztliches Attest/Abmeldung Prüfung](#)
- [Exmatrikulation](#)
- [Beurlaubung/Urlaubssemester](#)
- [Studierende mit Kind](#)
- [Nachteilsausgleich](#)

Allgemeines

Wo finde ich Studiendokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher o. ä.)?

Diese und andere Unterlagen können Sie unter [Studiendokumente](#) (<https://www.ovgu.de/studiendokumente>) abrufen und einsehen.

Wo finde ich wichtige Unterlagen und Formulare?

Alle wichtigen Formulare erhalten Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](#)

(<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>).

Zudem stellt das [Campus Service Center](#) (<http://www.servicecenter.ovgu.de/>) alle notwendigen Unterlagen und Informationen ebenfalls zur Verfügung.

Studiengangsspezifische Unterlagen können Sie unter [Studiendokumente](#) (<https://www.ovgu.de/studiendokumente>) abrufen und einsehen.

Wer sind die wichtigsten Ansprechpersonen für mich?

Als Ansprechpartner*innen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen Ihres Prüfungsamtes gern zur Seite. Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](#) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>).

Des Weiteren können Sie sich ebenfalls gern an Ihre*n Studienfachberater*in wenden. Die entsprechenden Berater*innen können Sie den [Studiengangsinformationsseiten](#)

(<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Die+Studiengänge+der+Fakultät+im+Überblick.html>) entnehmen.

Eine weitere Anlaufstelle ist das [Campus Service Center](http://www.servicecenter.ovgu.de/). (<http://www.servicecenter.ovgu.de/>) Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen auch außerhalb der Sprechzeiten des Prüfungsamtes.

Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote der OVGU erhalten Sie bei den ["helfenden Händen"](https://www.ovgu.de/helfendehaende.html) (<https://www.ovgu.de/helfendehaende.html>).

Wie kann ich Kontakt zu meinem Prüfungsamt aufnehmen?

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter*in im Prüfungsamt erfahren Sie, nach Studienfach sortiert, auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html>) bzw. im [LSF](https://lsf.ovgu.de/qislsf/rds?state=user&type=0) (<https://lsf.ovgu.de/qislsf/rds?state=user&type=0>) der OVGU.

Für Ihre Fragen können Sie sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiter*innen wenden. Wenn Sie persönlich vorbeikommen möchten, vereinbaren Sie bitte über die [auf der Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>) verlinkten Onlinekalender einen Termin. Weitere aktuelle Hinweise – z. B. coronabedingte Einschränkungen – zu den Sprechzeiten, können Sie ebenfalls der Homepage des FHW-Prüfungsamtes entnehmen.

Wie kann ich Unterlagen einreichen?

Ihre Unterlagen können Sie gern persönlich, postalisch, per E-Mail, vor Ort in den Briefkasten des FHW-Prüfungsamtes oder im Campus Service Center einreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Wahl der Abgabart von den entsprechenden Unterlagen abhängig sein kann.

Wenn Sie persönlich vorbeikommen möchten, vereinbaren Sie bitte über die [auf der Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>) verlinkten Onlinekalender einen Termin. Weitere aktuelle Hinweise – z. B. coronabedingte Einschränkungen – zu den Sprechzeiten, können Sie ebenfalls der Homepage des FHW-Prüfungsamtes entnehmen.

Welche Angaben sind für die Kommunikation mit dem Prüfungsamt erforderlich?

Bitte benutzen Sie für die E-Mail-Kommunikation immer Ihre studentische OVGU E-Mail-Adresse (vorname.nachname@st.ovgu.de). Zudem geben Sie bitte stets Ihre Matrikelnummer an. Diese Bitte gilt ebenfalls für die Kommunikation mit Ihren Dozent*innen oder anderen zentralen Stellen an der OVGU.

Gibt es eine Einrichtung, bei der ich alle Formulare, Notenbescheinigungen usw. bekommen kann?

Das Campus Service Center (Gebäude 1) ist für Studierende aller Fakultäten eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, Formulare und Unterlagen. Hier erhalten Sie Notenbescheinigungen, beglaubigte Zeugnisse oder neue TANs. Dort ist auch immer ein*e Ansprechpartner*in aus dem Immatrikulationsamt anwesend. Weitere Informationen zum Campus Service Center (CSC) erhalten Sie unter <http://www.servicecenter.ovgu.de/> (<http://www.servicecenter.ovgu.de/>).

Prüfungen

Wo erfahre ich, wann meine Prüfungen stattfinden?

Die Prüfungspläne der Institute/Studiengänge können Sie der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html)

(<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>) einsehen. Dort finden Sie ebenfalls Hinweise zur Anmeldung und die Fristen, die dabei zu beachten sind.

Wie kann ich mich zu Prüfungen anmelden?

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung zu einer Prüfung mit dem entsprechenden Anmeldeformular, welches Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) erhalten.

Die Anmeldung zu Klausuren findet ausschließlich online über HISQIS/LSF statt. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie vom HISQIS eine Bestätigung an Ihre OVGU-E-Mail-Adresse.

Prüfungspläne sowie Fristen zur Prüfungsanmeldung erhalten Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html%20). Bitte beachten Sie eventuell abweichende Anmeldefristen anderer Fakultäten!

Die Prüfungsanmeldung für Seminare erfolgt über den*die Dozierende*n. Entsprechende Informationen erhalten Sie in der Lehrveranstaltung.

Bis wann muss ich mich für meine Prüfungen anmelden?

Die entsprechenden Fristen finden Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html).

Wie kann ich mich für Prüfungen an anderen Fakultäten anmelden?

Die Anmeldung für Prüfungen anderer Fakultäten erfolgt ebenfalls online über HISQIS/LSF statt. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie vom HISQIS eine Bestätigung an Ihre OVGU-E-Mail-Adresse. Die Anmeldung für Prüfungen zur Einbringung in den Optionalen Bereich oder als Nichttechnisches Wahlpflichtfach erfolgen über das FHW-Prüfungsamt. Bitte beachten Sie eventuell abweichende Anmeldefristen anderer Fakultäten!

Wie kann ich mich von Prüfungen wieder abmelden?

Grundsätzlich erfolgt die Abmeldung auf den gleichen Weg wie die Anmeldung.

Während des Anmeldezeitraums für Prüfungen können Sie sowohl An- als auch Abmeldungen vornehmen.

Für Seminarprüfungen können Sie sich im FHW-Prüfungsamt bei Ihrer*Ihrem Ansprechpartner*in abmelden.

Grundsätzlich kann bis eine Woche vor Prüfungstermin von dieser zurückgetreten werden, insofern nicht abweichende Abmeldefristen gelten.

Abschlussarbeit

Abschlussarbeit anmelden

Wie kann ich meine Abschlussarbeit anmelden?

Zur Anmeldung der Abschlussarbeit muss ein vollständig ausgefüllter und von den Gutachter*innen unterschriebener "Antrag auf Anmeldung der Abschlussarbeit" im Prüfungsamt eingereicht werden. Das Formular für den Antrag erhalten Sie auf der Homepage des [FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html).

Den Antrag können Sie gern persönlich bei Ihrer Ansprechpartner*in im Prüfungsamt abgeben. Hierfür vereinbaren

Sie bitte einen Termin über den entsprechenden Onlinekalender Ihres*Ihrer Ansprechpartner*in auf der Homepage des [FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html>) .

Coronabedingt ist es momentan ebenfalls möglich den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anmeldung der Abschlussarbeit per E-Mail oder Post an Ihre*n Ansprechpartner*in zu schicken oder in den Briefkasten im Vorraum des FHW-Prüfungsamtes einzuwerfen.

Welche Voraussetzungen müssen für die Anmeldung meiner Abschlussarbeit erfüllt sein?

Die entsprechenden Voraussetzungen, um Ihre Abschlussarbeit anmelden zu können, entnehmen Sie bitte ihrer Studien- und Prüfungsordnung, grundsätzlich unter "IV. Bachelor-/Masterabschluss" – "Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit". Die Voraussetzungen müssen vorab erfüllt sein. Des Weiteren ist ein entsprechender Antrag im Prüfungsamt zu stellen. Das Formular für den Antrag erhalten Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>) .

Welche Formulare benötige ich für die Anmeldung meiner Abschlussarbeit?

Das Formular "Antrag auf Anmeldung der Abschlussarbeit" finden Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>) .

Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung das Formular vollständig ausgefüllt sein muss.

Muss ich zur Anmeldung meiner Abschlussarbeit persönlich im Prüfungsamt erscheinen?

Den Antrag können Sie gern persönlich bei Ihrer Ansprechpartner*in im Prüfungsamt abgeben. Hierfür vereinbaren Sie bitte einen Termin über den entsprechenden Onlinekalender Ihres/Ihrer Ansprechpartner*in auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>) .

Coronabedingt ist es momentan ebenfalls möglich den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anmeldung der Abschlussarbeit per E-Mail oder Post an Ihre*n Ansprechpartner*in zu schicken oder in den Briefkasten im Vorraum des FHW-Prüfungsamtes einzuwerfen.

Kann ich den Antrag zur Anmeldung meiner Abschlussarbeit auch ohne Unterschriften meiner Gutachter*innen einreichen?

Wenn Sie oder Ihre Gutachter*innen coronabedingt momentan nicht persönlich den Antrag auf Anmeldung der Abschlussarbeit unterzeichnen können, so genügt ebenfalls eine digitale Unterschrift.

Wann kann ich mit dem Schreiben meiner Abschlussarbeit anfangen?

Im Anschluss an Ihre Anmeldung zur Erstellung einer Abschlussarbeit erhalten Sie eine Bestätigung. Diese beinhaltet sowohl den Beginn- als auch das späteste Abgabedatum Ihrer Abschlussarbeit.

Es kann keine Abgabe einer Abschlussarbeit ohne vorherige Anmeldung erfolgen!

Abschlussarbeit einreichen

Wie und wo kann ich meine Abschlussarbeit abgeben?

Sie können Ihre Abschlussarbeit persönlich oder postalisch im Prüfungsamt der FHW, im Campus Service Center

bzw. beim Sicherheitsdienst in Gebäude 09 einreichen. Für die persönliche Abgabe bei Ihrem*Ihrer Ansprechpartner*in im FHW-Prüfungsamt vereinbaren Sie bitte einen Termin auf der [Homepage](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>).

Achtung, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie (COVID19) hat sich die Abgabe von Abschlussarbeiten wie folgt geändert:

Abschlussarbeiten, Hausarbeiten und andere schriftliche Leistungen, die bis zum 30.9.2021 vorgelegt werden müssen, können digital als PDF eingereicht werden. Die Abgabe einer gedruckten Version ist grundsätzlich nicht erforderlich. Das Dokument enthält die unterschriebene Selbständigkeitserklärung.

Die Abschlussarbeit ist an das Prüfungsamt sowie an die Gutachter*innen in **einer** E-Mail (von Ihrer studentischen OVGU-Adresse) oder per Datenträger (für jede*n Gutachter*innen sowie das Prüfungsamt) zu senden. Die Abschlussarbeit kann ebenfalls postalisch an das Prüfungsamt der FHW geschickt werden. Der Tag, an dem die Arbeit an der OVGU eingeht (Eingangsstempel), gilt als Abgabedatum.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Prüfungsamtes und des Campus Service Centers kann die Abschlussarbeit beim Sicherheitsdienst bzw. in den roten Briefkasten vor dem Gebäude 09 eingeworfen werden. Diese werden an das zuständige Prüfungsamt weitergeleitet.

Wie viele Exemplare sind erforderlich?

Die Anzahl der abzugebenden Exemplare können Sie Ihrer Studien- und Prüfungsordnung unter "IV. Abschluss" entnehmen.

Welche Fristen sind für die Abgabe meiner Abschlussarbeit einzuhalten?

Die Bearbeitungszeit für Ihre Abschlussarbeit und damit die Fristen können Sie Ihrer Studien- und Prüfungsordnung unter "IV. Abschluss" entnehmen.

Verteidigung/Kolloquium anmelden

Wo muss ich meine Verteidigung anmelden?

Bitte melden Sie sich 14 Tage vor dem Prüfungstermin mit dem entsprechenden Formular "Anmeldung Verteidigung/Kolloquium" im Prüfungsamt der FHW an. Das Formular erhalten Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>).

Eine Anmeldung durch die*den Prüfende*n ist nicht zulässig.

Welche Fristen sind dabei zu beachten?

Die Verteidigung/das Kolloquium muss spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Verteidigungstermin im Prüfungsamt angemeldet werden. Das Anmeldeformular kann vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail an Ihre*n Sachbearbeiter*in im FHW-Prüfungsamt geschickt werden.

Welche Unterlagen sind für die Anmeldung meiner Verteidigung/Kolloquium erforderlich?

Das Anmeldeformular "Anmeldung Verteidigung/Kolloquium" erhalten Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html>). Das Anmeldeformular kann vollständig ausgefüllt

und unterzeichnet per E-Mail an Ihre*n Sachbearbeiter*in im FHW-Prüfungsamt geschickt werden.

Abschlusszeugnis

Wie erhalte ich mein Abschlusszeugnis?

Sie können Ihr Abschlusszeugnis persönlich abholen, durch eine*n Vertreter*in abholen lassen oder per Post zugeschickt bekommen.

Für die persönliche Abholung buchen Sie bitte einen Termin über die Homepage des FHW-Prüfungsamtes im Onlinekalender Ihres*Ihrer Ansprechpartner*in.

Für die Abholung durch eine bevollmächtigte Person muss diese eine formlose Vollmacht im Original, eine Kopie Ihres Ausweises sowie ihren*seinen Ausweis vorlegen.

Für den Versand Ihres Abschlusszeugnisses geben Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten A4-Umschlag im Prüfungsamt ab.

Wann erhalte ich mein Abschlusszeugnis?

Die Ausstellungsfrist Ihres Abschlusszeugnisses können Sie Ihrer Studien- und Prüfungsordnung unter "IV. Abschluss" entnehmen. I.d.R. erfolgt dies innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der Abschlussprüfung.

Welche Dokumente erhalte ich mit meinem Abschlusszeugnis?

Sie erhalten neben Ihrer Abschlussurkunde ein Zeugnis, das die Noten der Module (entspricht der Anlage zum Zeugnis bzw. Transcript of Records), die Note Ihrer Abschlussarbeit sowie die Gesamtnote enthält. Des Weiteren erhalten Sie ein Diploma Supplement.

Wie erhalte ich eine beglaubigte Kopie meines Abschlusszeugnisses?

Eine Beglaubigung Ihrer Abschlussdokumente erhalten im Campus Service Center. Die Kopien werden dort erstellt und sind nicht mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass hierfür Gebühren anfallen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage des Campus Service Center](http://www.servicecenter.ovgu.de/Prüfungen/Leistungen/Beglaubigungen.html) (<http://www.servicecenter.ovgu.de/Prüfungen/Leistungen/Beglaubigungen.html>).

Wie erhalte ich mein Anschlusszeugnis auch in englischer Sprache?

Auf Antrag im Prüfungsamt der FHW erhalten Sie Ihr Abschlusszeugnis auch in englischer Sprache.

Übergang von BA zum MA an der OVGU

Welche Fristen sind für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium an der OVGU zu beachten?

Für Immatrikulationen in Masterstudiengänge an der OVGU zum Wintersemester sind alle für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungen müssen bis spätestens 15.11. im HISQIS/LSF verbucht worden sein, damit Ihr Bachelorabschlusszeugnis rechtzeitig für die Nachreichung zur Master-Immatrikulation am 15.12. fertiggestellt werden kann.

Für Immatrikulationen in Masterstudiengänge an der OVGU zum Sommersemester sind alle für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungen müssen bis spätestens 15.05. im HISQIS/LSF verbucht worden sein, damit Ihr Bachelorabschlusszeugnis rechtzeitig für die Nachreichung zur Master-Immatrikulation am 15.06. fertiggestellt werden kann.

Das Zeugnis über den ersten Hochschulabschluss muss bis zum 15.12. bei einer Bewerbung für das Wintersemester und bis zum 15.06. bei einer Bewerbung für das Sommersemester nachgereicht werden. Die Exmatrikulationsbescheinigung muss unmittelbar nach der Ausstellung nachgereicht werden.

Weitere Antworten zu Fragen rund um die Bewerbung an der OVGU finden Sie auch unter [Fragen zum Studium](https://www.ovgu.de/Fragen_zum_Studium-path-3,43006.html) (https://www.ovgu.de/Fragen_zum_Studium-path-3,43006.html).

Ich habe mein Bachelorzeugnis noch nicht. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, der Bewerbung muss aber eine vom Prüfungsamt bestätigte Leistungsbescheinigung (Notenübersicht mit Durchschnittsnote und Leistungspunkten) beigelegt werden. Sie müssen dann Ihr Bachelorzeugnis bis zum 15.06. für das Sommersemester und bis zum 15.12. für das Wintersemester in amtlich beglaubigter Kopie (mit Original-Siegel) nachreichen.

Weitere Antworten zu Fragen rund um die Bewerbung an der OVGU finden Sie auch unter [Fragen zum Studium](https://www.ovgu.de/Fragen_zum_Studium-path-3,43006.html) (https://www.ovgu.de/Fragen_zum_Studium-path-3,43006.html).

Ärztliches Attest/Abmeldung Prüfung

Ich bin krank und kann an einer Prüfung nicht teilnehmen. Was ist zu tun?

Bitte reichen Sie unverzüglich Ihr ärztliches Attest im Original unter Nennung Ihrer Matrikelnummer, Ihrem Studiengang sowie der Prüfung, die nicht wahrgenommen werden kann, im FHW-Prüfungsamt ein. Dies kann persönlich oder postalisch erfolgen. Vorab kann eine Kopie per E-Mail eingereicht werden, dies ersetzt jedoch nicht die Abgabe des Original Attestes.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie auf der Homepage des Campus Service Centers unter [Krankheit am Prüfungstag](https://www.servicecenter.ovgu.de/Prüfungen/Krankheit+am+Prüfungstag.html) (<https://www.servicecenter.ovgu.de/Prüfungen/Krankheit+am+Prüfungstag.html>).

Coronabedingt:

Aufgrund der Allgemeinen Bestimmungen für Studiengänge der OVGU vom 1.7.2020 (§ 7 Abs. 1, Versäumnis, Rücktritt, Abmeldung) muss bis zum 31.3.2021 für die Abmeldung von mündlichen (ausgenommen Präsentationsleistungen in Seminaren und Abschlussseminaren/-kolloquien) und schriftlichen Prüfungen (betrifft Klausuren) kein Nachweis/ärztliches Attest eingereicht werden.

Wo erhalte ich eine Notenbescheinigung?

Notennachweise erhalten Sie im FHW-Prüfungsamt und im Campus Service Center. Weitere Informationen erhalten Sie unter [Notenbescheinigung](https://www.servicecenter.ovgu.de/Prüfungen/Leistungen/Notenbescheinigung.html) (<https://www.servicecenter.ovgu.de/Prüfungen/Leistungen/Notenbescheinigung.html>).

Exmatrikulation

Welche Unterlagen sind für die Exmatrikulation erforderlich?

Für die Exmatrikulation benötigen Sie den Antrag auf Exmatrikulation und Ihren Studierendenausweis.

Den Exmatrikulationsantrag erhalten Sie u.a. auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pruefungsamt.html) ([https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pruefungsamt.html)) und im [Campus Service Center](https://www.servicecenter.ovgu.de/) (<https://www.servicecenter.ovgu.de/>).

Wo kann ich meinen Antrag auf Exmatrikulation abgeben?

Den Exmatrikulationsantrag erhalten Sie u.a. auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pruefungsamt.html) ([https://www.hw.ovgu.de/Studium/Prüfungsamt.html](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pruefungsamt.html)) und im [Campus Service Center](https://www.servicecenter.ovgu.de/) (<https://www.servicecenter.ovgu.de/>).

Der Exmatrikulationsantrag ist eine Art Laufzettel, auf dem mehrere Unterschriften gesammelt werden, u. a. vom FHW-Prüfungsamt. Unterschriftsberechtigt sind alle Sachbearbeiter*innen des Prüfungsamtes sowie Herr Daniel Gruß im Campus Service Center.

Der Antrag auf Exmatrikulation wird anschließend im Campus Service Center/Studierendensekretariat bearbeitet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Campus Service Center unter [Exmatrikulation](https://www.servicecenter.ovgu.de/Infotheke/Exmatrikulation.html) (<https://www.servicecenter.ovgu.de/Infotheke/Exmatrikulation.html>).

Beurlaubung/Urlaubssemester

Wie und wo kann ich ein Urlaubssemester beantragen?

Den entsprechenden Antrag auf Beurlaubung finden Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html>).

Auf dem Formular ist die Unterschrift des Prüfungsamtes erforderlich, diese können Sie von Ihrem* Ihrer Ansprechpartner*in im FHW-Prüfungsamt oder durch Herrn Gruß im Campus Service Center erhalten.

Dem Antrag, ist ein Nachweis über den/die Beurlaubungsgründe hinzu zu fügen. Weitere Informationen können Sie dem Antrag entnehmen.

Der Antrag ist im Campus Service Center (Gebäude 1) einzureichen und wird durch das Dezernat Studierendenangelegenheiten bearbeitet.

Auf Antrag an das FHW-Prüfungsamt ist ein CP-Erwerb während des Urlaubssemesters von maximal 18 CPs möglich.

Welche Unterlagen benötige ich zur Beantragung eines Urlaubssemesters?

Für die Beantragung einer Beurlaubung benötigen Sie einen entsprechenden Antrag, den Sie auf der [Homepage des FHW-Prüfungsamtes](https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html) (<https://www.hw.ovgu.de/Studium/Pr%C3%BCfungsamt.html>) finden können.

Kann ich während des Urlaubssemesters CPs erwerben?

Auf Antrag an das FHW-Prüfungsamt, ist ein CP-Erwerb während des Urlaubssemesters von maximal 18 CPs möglich.

Studierende mit Kind

Wo finde ich Informationen zum Studieren mit Kind?

Viele Infos finden Sie auf der OVGU-Homepage unter [› "Studierende mit Familie"](https://www.ovgundfamilie.ovgu.de/-p-6694.html) (<https://www.ovgundfamilie.ovgu.de/-p-6694.html>). Für weitere Fragen steht Ihnen der [› Familienbeauftragte](https://www.hw.ovgu.de/Fakult%C3%A4t/Vertretung_+Beauftragte_+Aussch%C3%BCsse+und+Kommissionen/Beauftragte.html#Familie) (https://www.hw.ovgu.de/Fakult%C3%A4t/Vertretung_+Beauftragte_+Aussch%C3%BCsse+und+Kommissionen/Beauftragte.html#Familie) der FHW zur Verfügung.

Nachteilsausgleich

Welche Unterlagen benötige ich zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs?

Sie benötigen für die Beantragung eines Nachteilsausgleiches einen Antrag auf Nachteilsausgleich sowie einen Nachweis bzw. ein Attest.

Formulierungsvorschläge für den Antrag sowie weitere Informationen und Ansprechpartner*innen erhalten Sie auf der [› Homepage der OVGU](https://www.ovgu.de/-p-28448.html) (<https://www.ovgu.de/-p-28448.html>) sowie bei der [› Ansprechpartnerin für Inklusion](https://www.hw.ovgu.de/Fakult%C3%A4t/Vertretung_+Beauftragte_+Aussch%C3%BCsse+und+Kommissionen/Beauftragte.html#Inklusion) (https://www.hw.ovgu.de/Fakult%C3%A4t/Vertretung_+Beauftragte_+Aussch%C3%BCsse+und+Kommissionen/Beauftragte.html#Inklusion) an der FHW.

Wie kann ich einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Hilfreiche Informationen, Formulierungsvorschläge für den Antrag sowie weitere Informationen und Ansprechpartner*innen erhalten Sie auf der [› Homepage der OVGU](https://www.ovgu.de/-p-28448.html) (<https://www.ovgu.de/-p-28448.html>) sowie bei der [› Ansprechpartnerin für Inklusion](https://www.hw.ovgu.de/Fakult%C3%A4t/Vertretung_+Beauftragte_+Aussch%C3%BCsse+und+Kommissionen/Beauftragte.html#Inklusion) (https://www.hw.ovgu.de/Fakult%C3%A4t/Vertretung_+Beauftragte_+Aussch%C3%BCsse+und+Kommissionen/Beauftragte.html#Inklusion) an der FHW.

Für die Beantragung von verlängerten Bearbeitungszeiten benennen Sie bitte die konkrete Lehrveranstaltung, die Lehrkraft und die Art der Studienleistung. Verlängerte Bearbeitungszeiten werden immer semesterweise gewährt.

Bei verlängerten Bearbeitungszeiten für Klausuren informieren Sie bitte die jeweilige Lehrkraft spätestens 1 Woche vor Klausurdatum darüber.

Wie oft ist dieser Antrag zu stellen?

Für die Beantragung von verlängerten Bearbeitungszeiten benennen Sie bitte die konkrete Lehrveranstaltung, die Lehrkraft und die Art der Studienleistung. Verlängerte Bearbeitungszeiten werden immer semesterweise gewährt.

Bei verlängerten Bearbeitungszeiten für Klausuren informieren Sie bitte die jeweilige Lehrkraft spätestens 1 Woche vor Klausurdatum darüber.